

„weltbürgerlichen“ Prinzip

der ständisch-dynastischen Staaten (17./18. Jh.), deren Untertanen/Angehörige nicht nach personenverbandsstaatlichen Kriterien definiert wurden. Da das (transnationale) Indigenat ganzheitlich auf das Territorium (regio) des Landesherrn bezogen war, gab es auch noch keine sprachpolitische Diskreditierung; vielmehr war eine indifferente Einstellung die Regel.¹⁷ Die Vorstellung, daß Sprache, Staatszugehörigkeit oder Nationalbewußtsein übereinstimmen sollten, ist sprachgeschichtlich gesehen ein junger Gedanke. Der Dänenstolz, die dänische Staatsgesinnung verband noch im späten 18. Jahrhundert alle Untertanen des dänischen Königs, ganz gleich, ob sie nun Dänisch, Norwegisch, Friesisch, Platt- oder Hochdeutsch sprachen. Es existierte vielmehr ein Gesamtstaatspatriotismus, der sich durchaus auch in der deutschen Sprache artikulieren konnte. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es bei der süderjütisch-sprechenden Bevölkerung des Schleswiger Raumes kein besonderes Sprachbewußtsein, von einem partikularen Interesse ganz zu schweigen, und daher auch kein explizites dänisches Kulturbewußtsein. Weder der Sprache noch dem Volkstum wurde gemeinhin eine staatsbildende Kraft zugesprochen. Die Dynastien verfolgten ihre macht- bzw. staatspolitischen Interessen durchaus unabhängig von ethnischen oder nationalen Zielsetzungen, was freilich die betroffenen Bevölkerungsgruppen – wie an zahlreichen metasprachlichen Kommentaren abzulesen ist – auch wenig störte.

Im Grenzraum wurde die stete Expansion des Deutschen daher auch keineswegs für unnatürlich gehalten, war dies doch eine natürliche Folge seiner kulturellen Überlegenheit, d.h. seines funktionalen ‚Mehrerts‘ und des daraus erwachsenen Prestiges. Daß dieser Prozeß letztlich zum Verlust der Identität der Südjüten bzw. Schleswiger führen mußte, dieses Wissen war ebensowenig Gemeingut wie überhaupt das um die Zusammenhänge zwischen Sprache, Kultur und nationalem Zugehörigkeitsgefühl. Für den Bürger im dänischen Gesamtstaat war es eben selbstverständlich und eine alltägliche Erfahrung, daß sich dänische Gesinnung und deutscher Sprachgebrauch miteinander verbinden konnten.

Diese die Unterschiede hinnehmende ‚mentale Landkarte‘ der Zeitgenossen entsprach durchaus den gewachsenen historisch-politischen Verhältnissen. Seit alters her waren die selbstverwalteten Herzogtümer Schleswig und Holstein durch eine geographische und politisch-territoriale Grenze voneinander geschieden: Beide trennte eine Naturgrenze im Verlauf von Eider und Levensau, die sowohl eine Wasser- als auch Landscheide bildeten. Es war zugleich die alte dänische Siedlungs- und Reichsgrenze. Die Landesteile waren seit dem Ripener Vertrag

¹⁷ Hierzu und zum Folgenden s. etwa Runge: „Dänische Minderheit“ (1993), S. 73ff. Zum pränationalen Sprachverständnis (Sprache/Sprecher – Staat-Relation) s. auch Wimmer (Hrsg.): *Das 19. Jahrhundert* (1991), dort die Beiträge zur Sprachenpolitik, S. 95ff.